

Kontrolle von getrockneten Kräutern auf eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-906-18



Oktober 2018

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Das Ziel dieser Schwerpunktaktion war die Überprüfung von getrockneten Kräutern auf eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen.

30 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Eine Bestrahlung mit ionisierender Strahlung zur Haltbarmachung von Lebensmitteln ist in Österreich nur bei getrockneten aromatischen Kräutern und Gewürzen zulässig. Diese Produkte müssen mit dem Hinweis „bestrahlt“ oder „mit ionisierenden Strahlen behandelt“ gekennzeichnet sein.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 30

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- §9 LMSVG, BGBl I 2006/13 idF
- Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln und Verzehrprodukten mit ionisierenden Strahlen, BGBl II Nr. 327/2000

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	30	100	(91 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 9 %)
gesamt	30		---

Bei keiner Probe konnte eine Strahlenbehandlung nachgewiesen werden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.